Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern — Samstag den 20. Oktober. — 1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ein edles Kleeblatt
oder
Die Gründung des Inselspitals in Bern.

(Fortsetzung.)

II. Frau Anna Seiler.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte in der Stadt Bern eine reiche und angesehene Frau, Namens Anna Seiler. Ihr Vater, Peter ab Berg, besaß eine Mühle im Sulgenbach und war Mitglied des Rathes der Zweihundert. Ausgerüstet mit einer nach damaligen Verhältnissen standesgemäßen Bildung und trefflichen Anlagen des Geistes und Gemüthes nahm Anna innigen Antheil an dem Schicksal ihrer weniger mit irdischen Glücksgütern gesegneten Mitbürger und hatte ein offenes Auge und ein warmes Herz für die Bedürfnisse derselben. Ihr Gatte, Heinrich Seiler, war Mitglied des kleinen Rathes, von 1323—1328 Meister und 1331—1334 Obervogt des niedern Spitals[6]). Bei den vielen Verwaltungsgeschäften für den Spital half Anna ihrem Manne getreulich und lernte so alle Verhältnisse genau kennen. Obwohl genannte Stiftung erst etwa 25 Jahre bestund, so waren doch darin schon bedeutende Mißbräuche eingerissen. Es wurden sogenannte Pfründerstellen vergeben und bei Besetzung derselben walteten oft Rücksichten, infolge welcher der Genuß wohlthätiger Gaben nicht immer nur dürftigen, sondern oft bemittelten aber arbeitsscheuen Personen zukam. Frau Seiler schmerzten diese Uebelstände; sie tadelte dieselben offen. Aber wie gar oft die Verhältnisse mächtiger sind als einzelne Personen, so war es ihr nicht möglich, eine sofortige Abstellung derselben zu erlangen. Was ihr da in der Verwaltung nicht gelingen wollte, das suchte sie später mit eigenen Mitteln zu erreichen.

Heinrich Seiler starb früh, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Todesjahr ist nicht genau bekannt. Seine Gattin stiftete zu seinem Seelenheil und Gedächtniß auf 8. Juli 1348 in der Barfüßer- oder Franziskanerkirche[7]) eine Kapelle 20 Fuß lang und 14 Fuß breit mit einem Altar zum Lesen der Messe. Der Orden verpflichtete sich, Kapelle und Altar getreulich zu bedienen, auch allfälligen Schaden an denselben sogleich auszubessern, bei der Strafe, „sich des Weintrinkens gänzlich zu enthalten" auf so lange, bis alles wieder hergestellt sei.

Sechs Jahre nachher folgt die Hauptstiftung der Anna Seiler, in welchem sie ihre Menschenliebe auf's herrlichste bewährt und ihrer Wirksamkeit den Dank der Nachwelt sichert. Sie gründet durch Urkunde, ausgestellt auf St. Andreas Abend des 12. Boten (29. Nov.) 1354 mit Rath und Urlaub von Schultheiß, Rath und Zweihundert und mit Handen und Willen ihres Vogtes Niklaus von Muhlern, „luterlich durch Gott meiner Seelen und aller meiner Vordern Seelen ze Heile und ze Troste und ze stätem und ewigem Gelücke und ze Troste der Statt und der Burgeren gemeiniglich von Berne und dur das, daß die sechs Werke der Erbarmherzigkeit (Matth. 25, 34—36) desto bas erfüllt werden —

einen ewigen Spital
in welchem
dreizehn Geliegerige und Dürftige

die nöthige Pflege finden und an welche drei ander erbar Personen mit diensten pflegen söllent." Wird ein Verpflegter hergestellt, so soll er einem andern Kranken Platz machen.

Die Aufsicht über die Handhabung der stiftsgemäßen Hausordnung führt je die Regierung „und Niemand anders", welcher Gott dafür lohnen möge. Sollte ein Kranker durch zänkisches beleidigendes Betragen den Uebrigen beschwerlich fallen, so soll derselbe weggeschickt werden.

Von ihrem Vermögen bestimmt die edle Frau zum Unterhalt der neuen Stiftung:

1. Haus, Hof und Hofstatt zu Bern in der Neuenstadt vor den Predigern mit den andern Häusern „so ich da han." (Heutige Zeughausgasse, Schattseite, gerade oberhalb dem Gäßlein. Dieß war der Sitz des sog. Seilerinspitals.)
2. Den Krautgarten bei diesen Häusern.
3. Den Berg Terfried, Terfeten genannt, Gemeinde Erlenbach, der gibt jährlich 12 Ctr. Ziger und 12 Ctr. Anken.
4. Auf dem Berge (wahrscheinlich Jaberg) jährlich 7 Pfd. Geld (Pfennige) und 7 Mütt 9 Mäß Dinkel; nebstdem allda noch die Vogtei, Twing, Gericht und Bann.
5. Von Gütern in Gurzelen 10 Mütt Dinkel.
6. In Utzigen 16 Mütt Dinkel, 4 Mütt Haber und 10 Schillinge in Geld.
7. In Uetendorf 7 Mütt Dinkel 1 Pfd. 1 Schll. in Geld.
8. Von Kirchdorf 8 Mütt Dinkel, 1 Pfd. 1 Schll. in Geld und den Geldwerth von einem Schwein.
9. In Hindelbank 9 Mütt 3 Mäß Dinkel und 1 Pfd. 14 Schll. in Geld.
10. In Münchringen 4 Mütt Dinkel, 1 Pfd. 1 Schll. Geld.
11. In Zegenstorf 26 Mütt 3 Mäß Dinkels und den Geldwerth von 2 Schweinen. Ferner allda den 4. Theil von Gericht, Twing und Bann.
12. Im Eggiwyl 2 Mütt Dinkel und 10 Schll. Geldes „und das Holz, das ich da han."
13. Zu Biglen 4 Mütt Dinkel und 1 Pfd. Geld.

---

[6]) Der niedere, untere, neue oder große Spital (jetzt Burgerspital) war 1307 unten an der Gerechtigkeitsgasse (Sonnseite) gegründet und kam dann vor das untere Thor. Er erhielt später das Vermögen des Predigerklosters und des Klosters auf der Petersinsel.

[7]) Die Franziskaner kamen 1255 nach Bern. Ihr Kloster stand da, wo jetzt die Hochschule und die Kantonsschule.

14. In Großhöchstetten 26 Mütt 3 Mäß Dinkel und 1 Pfd. 16 Schll. Geld.

15. Acht Pfd. Geld auf den Häusern in Bern „vor den ußern Spiteln".

16. Den 8. Theil von Gericht, Twing und Bann in Kirchdorf.

17. Verschiedene fernere Geld- und Getreideanweisungen zu Fleisch, Brod, Licht, u. s. f.

18. An Beweglichkeiten: Aus ihrem Hause 16 Betten und 16 Pfulwen, 16 Kissen, 16 Gulter und 34 Lintücher. Dann zwei große Kessi (noch anzuschaffen), das größte Kessi, das ich han, den größten Erin Hafen und ander vier Erin Häfen, 4 Pfannen und ein groß Häle.

19. Ferner ordnet sie eine ewige Spende von 20 Mütt Dinkel zum Vertheilen an nicht im Spital verpflegte Arme.

Hierauf erklärt sie feierlich, daß Niemand zu keinen Zeiten etwas von diesen Vergabungen dem Krankenhaus entziehen oder dem von ihr aufgestellten Zwecke entfremden solle. Sollte solches je geschehen, so verordnet sie, daß alsdann ihre Schenkung zu gleichen Theilen den Krankenhäusern von Basel, Freiburg, Thun und Burgdorf zufallen soll. Sie erwartet aber vielmehr, daß die Stiftung sorgfältig verwaltet und das Gut derselben von der Regierung und den Bürgern fleißig geäuffnet werden.

Durch einen Gegenrevers vom gleichen Tage geloben Schultheiß, Rath und Zweihundert von Bern für sich und ihre Nachkommen, diesen Spital nach der Ordnung der Frau Anna Seiler ewiglich bleiben zu lassen unwandelbar und denselben niemals zu verändern unter Vorbehalt: „Daß wir und ander Lüt den vorgenannten Spital und die Dürftigen wohl uffnen und mehren mögen mit Almosen und andern Dingen."

Nicht lange nach Ausstellung dieser Stiftungsurkunde machte die Gründerin des Krankenhauses noch ein Testament, in dem sie über ihr ferneres immer noch großes Vermögen verfügte. Sie bedachte damit in zwanzig verschiedenen Vergabungen in Geld und Gütern einige Gotteshäuser, dann ihre beiden Mägde, Greda und Elsbeth Reber, ihre Gotten Enderlin, ihren Knecht und dessen Mutter, Anna von Kien, Klosterfrau in Fraubrunnen (mit der Mühle von Urtenen) u. A.

Frau Anna Seiler, diese hochherzige Matrone und eine der reichsten Frauen im Bernerlande traf bei diesen Vergabungen noch die Bestimmung, daß auf das Absterben der Legatnehmer alle diese Güter mit Ausnahme der den Klöstern zugewendeten zurückfallen sollen an ihren Spital vor den Predigern und da ewiglich verbleiben. Ebenfalls ausgenommen war die Mühle von Urtenen, welche das Kloster Fraubrunnen erhalten soll.

Die Ausführung dieser Testamentsbestimmungen fällt in's Jahr 1360. Die Stifterin hatte also noch etwa sechs Jahre die Freude, den Segen ihres Werkes mit anzusehen.

Dieser sogenannte Seilerinspital wurde nach und nach erweitert und durch Vergabungen bereichert, wie daneben auch mit dem Wachsthum der Bevölkerung das Bedürfniß der Krankenpflege zunahm. Wenn auch bis zur Reformation die Klöster den größten Theil der Vermächtnisse erhielten, so haben doch in diesem Zeitraum über fünfzig Personen ihre milden Gaben den armen Kranken zugewendet.

Hat je eine Bernerin eine öffentliche Ehrensäule verdient, welche war derselben würdiger als die Stifterin eines solchen Krankenhauses, dessen Wohlthaten Stadt und Land nun seit mehr als fünf Jahrhunderten genießen? Und sie hat eine solche erhalten. Auf dem Brunnen oben an der Marktgasse in Bern, in dem Quartier, das sie bewohnte, ist ihr ein Monument errichtet. Da ist sie gleichsam in ihrem großen Berufe dargestellt, in der Krankenpflege, aufgeschürzt, hülfreich, wie vor einem Krankenbette stehend und für den Leidenden stärkenden Trank in eine Schale gießend. Auf dem linken Arme liegt ein Handtuch. Das kunstreiche goldverzierte Geschirr erinnert an den großen Reichthum, den sie in mütterlicher Liebe für die leidende Menschheit geschenkt hat.

Ja, wenn auch durch Versetzung des Krankenhauses in das Inselkloster der Name der Stifterin vom Seilerinspital ist verdrängt worden; wenn ihr Wappen — in silbernem Feld, auf grünen Hügeln zwei rothe Gemsbockhörner gegeneinanderstehend — das im alten Bern über der Pforte des Spitals bei den Predigern prangte, jetzt nur noch an einem alten Tennsthor an der Judengasse (frühere Inselscheuer) zu sehen ist: Das Andenken an Frau Anna Seiler soll fortleben im Herzen des dankbaren Bernervolkes.

(Schluß folgt.)

Aus der praktischen Pädagogik.

Schon wiederholt haben wir auf die Forderung, daß in das Programm der Volksschule auch die Förderung der Handfertigkeit aufgenommen werde, hingewiesen und nehmen nun auch heute wieder Notiz von einer einschlägigen Erscheinung, von welcher die N. Z. Ztg. berichtet. Danach hat Hr. Seminardirektor Riedel in Troppau im Jahr 1874 am dortigen Seminar eine Schulwerkstätte errichtet. Die Zöglinge haben in derselben einen Theil ihrer Mußestunden für die Ausbildung von Handfertigkeiten zu verwenden und sollen dadurch befähigt werden, in ihrer zukünftigen Stellung im Leben als Lehrer der Volksschule den Kindern Anleitung zur Schulung der Hand im Formen und im Arbeiten mit einfachen Werkzeugen zu ertheilen.

Der Bericht von Karl Riedel setzt zunächst die Thatsache fest, daß das Streben, die Volksschule vorbereitend für die produktive Arbeit eintreten zu lassen, schon in den Ausführungen Pestalozzi's, Fellenberg's, Fröbel's und anderer Pädagogen gelegen habe, wie auch früherhin in den Ideen der Pietisten und Philantropinisten des 17. und 18. Jahrhunderts erkennbar gewesen sei. Die Ausbildung der Handfertigkeiten in der Volksschule entspricht ferner der Entwicklungsstufe des Könnens der Kinder und ist ein wesentliches Mittel, dieselben zur Selbstthätigkeit zu erziehen. Es ist nicht Zufall, wenn die Kinder einen starken Trieb offenbaren, formbare Stoffe, wie Lehm u. s. w., zur Nachbildung von Gesehenem, wie von Häusern und Figuren, zu gebrauchen. Es ist ebenfalls wohl bekannt, wie Kinder gerne Figuren in Papier ausschneiden, wie sie gerne bauen und hantiren. Alle diese Thätigkeiten sind die natürlichste Abgabe der in den Kindern vorhandenen Kräfte, und dieselben können in der Entwicklung der Fähigkeiten der Kinder als gleichbedeutend mit den Verrichtungen des Menschengeschlechtes in einer frühern Periode der Gesittung angesehen werden. Es handelt sich nur darum, diesem Bewegungsgrund einen möglichst zweckmäßigen Abfluß zu verschaffen, und dieses Ziel kann durch eine richtige Erziehung im Kindesalter ganz gut erreicht werden. Ohne Zweifel hilft die Ausbildung in den Handfertigkeiten auch denjenigen Kindern sehr viel im praktischen Leben, deren Denkvermögen entwickelter und größer vorhanden ist, als bei der Mehrzahl ihrer Genossen. Trotz der Bestimmung dieser Individuen für Berufe, welche mit körperlicher Bethätigung wenig zu thun haben, ist es ganz gut, wenn diese Denkarbeiter über eine geschickte Hand verfügen können. Für den zukünftigen Landwirth, für den Handwerker, für den Gewerbtreibenden aber ist eine geschulte Hand entschieden unentbehrlich. Der Landwirth hat nicht nur im Felde die Sichel, die Sense, den Rechen und den Pflug zu handhaben, er soll auch geübt sein, die kleinen Reparaturen an seinem Werkzeuge, an seinem Geräthe und Hause selbst besorgen zu können. Vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus bemessen, darf die Schulung der Hand in den Volkslehranstalten unbedenklich als außerordentlich wichtig für die Fortentwicklung der gewerblichen und handwerklichen Arbeit bezeichnet werden, und

vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen ist die Einführung des Thätigkeitsbetriebes des Kindes in Bahnen, welche außerhalb des Spiels liegen und auf die spätern Anforderungen des Lebens hinleiten, sehr zu begrüßen.

Riedel sagt weiter: „Aus alledem geht für die Schule die Forderung hervor, mit Ernst und Eifer diesen wichtigen Gegenstand in's Auge zu fassen. Was kann aber die Schule dazu thun? Ich meine nicht, daß die Schulstuben sofort und überall in Werkstätten verwandelt werden sollen; die Schule wird auch noch nicht sogleich die Handarbeit als ein eigentliches Pensum in ihren Unterrichtsorganismus einführen und üben können, dazu fehlen noch mancherlei Vorbedingungen. Aber mehreres kann schon jetzt geschehen: sie kann belehren und aufklären, vorbereiten, anregen und, wo die Verhältnisse günstige sind, die Sache praktisch beginnen. Dazu sind nun allerdings Lehrer mit praktischem, vielseitigem Blick, mit geschickter Hand und solche Lehrer erforderlich, welche nicht in vornehmer Albernheit oder mit Verachtung die Handarbeit betrachten. An solchen Lehrern fehlt es aber noch an vielen Orten. Den Lehrerbildungsanstalten erwächst also die Pflicht, etwas in der Sache zu thun. Dafür sprechen noch weitere praktische Gründe: Die Rücksicht auf die Einführung des Modellirens an Bürgerschulen und der Mangel an passenden Lehrkräften für gewerbliche Fortbildungsschulen. An jeder Lehrerbildungsanstalt sollte daher eine gut eingerichtete Schulwerkstätte bestehen."

In einer solchen Schulwerkstätte würden neben der Formerei die leichteren Arbeiten des Buchbinders, Papp- und einschlägige Formarbeiten, diejenigen des Tischlers, des Schlossers, Spenglers, des Drechslers und Holzschnitzers betrieben. Selbstverständlich ist es, daß von den einfachern Arbeiten zu den schwierigeren Bethätigungen vorgeschritten werden kann. Die Hauptsache, welche erreicht werden soll, besteht in der Uebung der Hand, ohne und mit Werkzeugen bestimmte körperliche Gegenstände herstellen zu können.

In der Schulwerkstätte des Lehrerseminars ist man im Falle, in mannigfacher Weise Gegenstände, welche für den Anschauungsunterricht dienlich sind, zu verfertigen. Für den Sprachunterricht, für die Erdkunde, für die Gesellschaftskunde, für den Rechnungsunterricht, für die Unterweisung in der Geometrie, in der Naturkunde, insbesondere Physik, lassen sich eine Menge von Modellen und Apparaten durch die Zöglinge herstellen. Durch die Selbstanfertigung lernt der zukünftige Lehrer die Apparate, deren einzelne Bestandtheile und Zusammensetzung genau kennen und erlangt spielend die Fähigkeit, bei Bruch oder anderweitiger Beschädigung dieselben wieder in Stand zu setzen.

Die Schulwerkstätte am Lehrerseminar in Troppau besteht nun bald drei Jahre und allem Anschein nach bewährt sich deren Einrichtung vollständig. Wenn sich übrigens im Beginn des Vorgehens für Ausbildung der Handfertigkeiten in der Volksschule auch Widerstand zeigen würde, so hätte das nichts Weiteres zu bedeuten, als daß man solche mit Umsicht und Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse überwinden müßte. Die Bedürfnisse der modernen Arbeit nach richtigster und zweckmäßigster Ausbildung der Handfertigkeiten erweisen sich als derart dringend, daß man gezwungen ist, so lange zu probiren und zu versuchen, bis man das gewünschte Ziel erreicht hat. Da gibt es kein Wenn und Aber; was in dem einen Industrielande in dieser Richtung geschieht, muß in dem Nebenbuhlerlande nachgeahmt werden, wenn man nicht durch die Konkurrenz geschlagen werden und unterliegen will. Insbesondere die Schweiz mit den großen Einfuhren und der theilweise ungünstigen Handelsbilanz hat keinerlei Ursache, sich gegenüber Fortschritten in der Vervollkommnung der Arbeitskraft theilnahmslos zu verhalten. Es ist zum Verwundern, daß wir nicht schon lange darauf verfallen sind, die in jedem gesunden Kinde schlummernden Kräfte, welche einen Ausweg suchen, nicht allein im Spiel, sondern auch in der Anleitung zu leichten Handarbeiten als Vorübung für die Arbeit des Erwerbes zu bethätigen. Die Volksschule hat für das Leben zu wirken und wird demgemäß ihren Unterrichtsstoff auszuwählen haben. Da nun heutzutage die Arbeit, und zwar nicht die Denk-, sondern die körperliche Arbeit, noch die Hauptrolle im Leben spielt, so ist es ganz am Platze, wenn man dieser Thatsache Rücksicht trägt und in der Volksschule die Grundlage für Männer des praktischen Lebens sieht. Demgemäß wird die Volksschule keinen Fehltritt thun und sich keine Mißachtung zuziehen, wenn sie den heutigen Bedürfnissen entsprechend, der körperlichen Bethätigung als Vorübung für die produktive Arbeit Beachtung schenkt.

Patentirung zum Lehramt an Sekundarschulen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat nach dem Antrag der Expertenkommission, gestützt auf die Ergebnisse der vom 19. bis 22. dieses Monats abgehaltenen Prüfungen, folgende Personen für den Sekundarlehrerberuf für befähigt erklärt und diejenigen unter ihnen, welche das gesetzliche Alter erreicht haben, für diesen Beruf patentirt:

1) Hrn. Karl, Albrecht, Otto, von Lengnau, für Pädagogik, „ Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion und Gesang.
2) „ Brügger, Ernst, von Bern, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Schreiben und Latein.
3) „ Boß, Christian, von Gündlischwand, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
4) „ Dähler, Gottlieb, von Seftigen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion und Schreiben.
5) „ Eberle, Hermann, von Wallenstadt, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Schreiben.
6) Frl. Eberle, Bertha, von Menzingen (Zug), für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Zeichnen, Gesang, und Englisch.
7) „ Egger, Sophie, von Aarwangen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Turnen.
8) Hrn. Frick, Emil, von Zweisimmen, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
9) Frau Großheim-Jester, Mathilde, von Graz, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Religion und Schreiben.
10) Hrn. Jneichen, Robert, von Eschenbach (Luzern), für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Schreiben, Mathematik, Naturkunde und Latein.
11) „ Jff, Friedrich, von Auswyl, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
12) „ Müller, Karl, von Limpach, für Pädagogik, Deutsch, Geschichte, Geographie, Schreiben, Latein u. Griechisch.
13) „ Neuenschwander, Samuel, von Signau, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.
14) „ Rothenbühler, Ferdinand, von Trubschachen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Schreiben.
15) „ Ruefer, Johann, von Lyß, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Turnen.
16) „ Staub, Friedrich, von Wohlen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und Englisch.

17) Hr. Straßer, Arnold, von Wangen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Latein und Griechisch.
18) Frl. Sulser, Emma, von Wartau (St. Gallen), für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, und Englisch.
19) „ Sulser, Mathilde, von Wartau (St. Gallen), für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik.
20) Hr. Wampfler, Johannes, von Zwischenflüh, für Pädagogik, Deutsch, Geographie, Religion, Schreiben, Mathematik und Naturkunde.

Die unter Ziffer 13 bis und mit 16 genannten Personen erhielten, weil sie das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, Prüfungszeugnisse nach § 2 des Sekundarlehrerprüfungs-Reglementes vom 4. Mai 1866.

Bern, den 24. September 1877.

Erziehungsdirektion.

Zum Zeichenunterricht.

Herr alt-Schulinspektor Häuselmann in Biel hat über den „rationellen Zeichenunterricht in Primar- und Mittelschulen" ein Referat veröffentlicht, das als ein recht schätzenswerther Beitrag zur Lösung der immer noch pendenten Fragen bezüglich des genannten Faches gelten darf. Wir publiziren hienach vorderhand wenigstens die Schlußsätze:

1) Der Zeichenunterricht geht, gleich den übrigen Disciplinen, von der Anschauung aus.
2) Der Darstellung durch die Hand muß das richtige Sehen durch das Auge und diesem die innere Auffassung vorangehen.
3) Die geometrischen Grundformen und die Grundzüge des Flachornaments bieten den geeignetsten Stoff zu den Zeichenübungen.
4) Der Unterricht hat erst mit dem 4. Schuljahr zu beginnen, ist dann aber mit wöchentlich 3 Stunden fortzusetzen.
5) Der Unterricht sei Massenunterricht.
6) Es wird nur auf Papier gezeichnet, und es dürfen keine sogenannten „Hülfsmittel" zur Verwendung kommen.
7) Die geeignetsten Vorbilder, namentlich für untere Klassen, sind die Tafelvorzeichnungen des Lehrers; doch sollen auch gutgewählte Vorlagen, namentlich in obern Klassen zu angemessener Verwendung kommen.
8) Es ist den Zeichnungen durchwegs eine bestimmte Maßeinheit (Maßstab) zu Grunde zu legen.
9) Das Freihandzeichnen ist ein Theil der Kunst; es soll daher nur Schönes zur Anschauung kommen.
10) Das Kopf-, Thier- und Landschaftszeichnen gehört weder in Volks- noch Mittelschulen.
11) Die Stigmographie ist, als mit pädagogischen Grundsätzen unvereinbar, von der Schule fern zu halten.
12) Die Farbenkenntniß ist in der Volksschule zu lehren.
13) Perspektivlehre ist zu betreiben und sie hat jedem körperlichen Zeichnen voranzugehen.
14) Das technische Zeichnen ist für die beiden letzten Schuljahre für Knaben obligatorisch zu erklären.
15) Im Zeichenunterricht in den Seminarien ist der Entwicklung und Pflege des Kunstsinnes der Zöglinge größeres Gewicht beizulegen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Die von der Gemeinde Saignelegier beschlossene Gründung einer Sekundarschule wird anerkannt und der Gemeinde ein Staatsbeitrag zugesichert; derselbe wird vorläufig auf jährlich Fr. 1600 festgesetzt, unter der Bedingung, daß die Schule, sobald es die Zahl der Schüler erlaubt, zu einer zweiklassigen erweitert werde.

— Seeland. Schulreform in Lyß. Die Schulgemeinde von Lyß hat in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 29. September abhin folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

1) Es ist von der Errichtung einer neuen (siebenten) Primarklasse (als Parallele zur Dorfoberklasse) Umgang zu nehmen;
2) Die Kirchgemeindsoberschule ist, weil nicht mehr genügend, aufzuheben;
3) An Stelle dieser beiden sollen 3 Sekundarklassen mit circa 100 Schülern treten;
4) Die Sekundarschule ist möglichst organisch mit der Primarschule zu verbinden;
5) Der Unterricht ist für sämmtliche Schüler des Schulbezirks Lyß unentgeldlich;
6) Ein kleines Schulgeld von (allfälligen) auswärtigen Schülern soll mit den gesetzlichen Eintritts-, Promotions- und Bußengeldern zum Schulfond kapitalisirt werden;
7) Das gegenwärtige Schulreglement ist unter Bezugnahme der Ziffern 2, 3 und 4 zu revidiren;
8) Der bisherige berathende Ausschuß ist beauftragt, diese Beschlüsse zu realisiren und dafür zu sorgen, daß die neuen Klassen auf 1. Mai 1878 eröffnet werden können.

Die ganze Reorganisation hat für die Gemeinde Lyß (ohne die baulichen Veränderungen) eine jährliche Mehrausgabe von **Fr. 2000** zur Folge, weßhalb man befürchtete, besonders das agricole Element der Bevölkerung werde sich abgeneigt zeigen. Man hatte sich geirrt; kein einziger Punkt der ganzen Vorlage hatte einen Gegner; im Gegentheil fand das Projekt warme Befürwortung von Männern aus allen Schichten der Bevölkerung. — Bei der Abstimmung zählte die Versammlung 53 Stimmende, und es stimmten für Annahme — **53** —!

P.

Bern. (Corresp. vom 14. Okt.) Gestern tagte hier 30 Mann stark, das erweiterte Comité des Schulreform-Vereines. Vier Mitglieder entschuldigten ihre Abwesenheit schriftlich, vier andere ließen dieß durch ihre Freunde mündlich thun.

Das Haupttraktandum bildete die Unterrichtsplanfrage. Sicher ist, daß die Frage, ob ein Plan (Minimal) oder drei Pläne bei Anlaß der dießjährigen Schulsynode noch einmal ernstlich zur Sprache kommen wird. Jetzt ist noch Zeit dazu. Die Schulsynode kann auf einen gefaßten Beschluß eben so gut zurückkommen, wie der Große Rath und andere Körperschaften. Der Jura ist so zu sagen einstimmig für einen Minimalplan; im alten Kantonstheil mehren sich die Freunde für einen solchen von Tag zu Tag. Schon das letzte Jahr stunden sich in der Schulsynode die beiden Parteien beinahe gleich stark gegenüber. dieses Jahr wird darüber endgültig entschieden werden.

Die Freunde für einen Plan machen für denselben Folgendes geltend: Sie wollen einen einfachen, klaren durchsichtigen Plan, der von 80 bis 90% sämmtlicher Schüler erreicht werden kann. Was eine Schule darüber hinaus thun kann, soll der Initiative der Schulkommission anheimgegeben werden, selbstverständlich unter Aufsicht der staatlichen Organe. So einzig können die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Die Differenzen der Forderungen zwischen den drei vorhandenen Plänen sind in der Hauptsache so gering, daß es sich nicht lohnt, darüber viel Aufhebens zu machen und eine dickleibige Brochüre, genannt Unterrichtsplan, zu drucken.

Der Minimalplan stelle für jedes Schuljahr und jedes Fach eine bestimmte, leicht zu erfüllende Forderung auf, die

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 42 des Berner Schulblattes.

aber dann durchwegs maßgebend sein soll, bei der Promotion und der Inspektion.

Die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Schulen läßt sich nicht eintheilen, wie die Schulen, in gemischte, zwei-, drei- und mehrtheilige, wie die drei Unterrichtspläne es durchführen wollen. Es gibt ungetheilte Schulen, die leistungsfähiger sind, als drei- und mehrtheilige.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, vis-à-vis des nicht unbedeutenden Erziehungsbudgets und der neun Schuljahre eine bestimmte, stramme Forderung zu stellen. Wo dieselbe nicht erfüllt werden kann, müssen die Ursachen klar gelegt und Mittel und Wege gefunden werden, um die Erfüllung derselben garantiren zu können.

Bei der Abstimmung waren sämmtliche dreißig Anwesende für einen Minimalplan. Es wurde beschlossen, in einem Cirkular alle Synodalen zu ersuchen, für einen Plan einstehen zu wollen. Das Cirkular wird in den nächsten Tagen in den Händen der Betreffenden sein.

Für die nächste Zusammenkunft, die, wenn immer möglich, noch vor Beginn der Winterschule stattfinden soll, werden folgende Traktanden bestimmt und dafür Referenten bezeichnet:

a. Art der Inspektion im Allgemeinen und speziell die Inspektion für die Arbeitsschulen und das Turnfach.

b. Die Verordnung über die Austrittsprüfungen.

c. Das Hochschulgesetz in Verbindung mit der Lehrerbildungsfrage. (Vorbildung ꝛc.)

d. Vortrag und Diskussion über die Einfügung eines Erziehungsrathes in die staatliche Schulorganisation.

— Die Vorsteherschaft der Schulsynode war am 8. Okt. in Bern versammelt zur Erledigung folgender Geschäfte:

1. Die diesjährige ordentliche Sitzung der Schulsynode wird festgesetzt auf Montag und Dienstag den 29. und 30. Oktober nächstkünftig.

2. Eine von der Kirchensynode entworfene Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes wird, da sie mit der Schulgesetzgebung in keinem Widerspruch steht und mehrere zweckmäßige Neuerungen enthält, der h. Erziehungsdirektion empfohlen.

3. Vorberathung der Unterrichtspläne. Von Seite einer jurassischen Lehrerversammlung liegt ein Antrag vor, auf den letztjährigen Beschluß der Schulsynode über die Zahl der Unterrichtspläne zurückzukommen in dem Sinne, daß bloß ein Minimalplan zu erstellen sei. Die Vorsteherschaft als ausführende Behörde kann von sich aus auf diese Vorfrage nicht eintreten, sondern wird dieselbe zur Entscheidung der Synode vorlegen. Bezüglich des in die Pläne aufzunehmenden Unterrichtsstoffes werden sämmtliche drei Entwürfe an der Hand der eingelangten Gutachten einer nochmaligen Durchsicht unterworfen und dieselben endlich damit zur definitiven Vorlage an die Schulsynode vorbereitet. Hiebei sei bloß bemerkt, daß die Entwürfe im Allgemeinen von der Lehrerschaft zustimmend aufgenommen wurden und Abänderungsanträge meistens bloß vereinzelt sich kund gaben.

4. Die Schulbuchhandlung Antenen wünscht den mit diesem Sommer ausgelaufenen Vertrag mit der Erziehungs-Direktion in Bern in Betreff der seit Jahren in den Schulen gebrauchten obligatorischen Fibel auf weitere fünf Jahre zu erneuern in der Weise, daß den Schulen, welche diese alte Fibel nicht mehr wollen, gestattet sein sollte, die neue Rüegg'sche Fibel einzuführen. Die Vorsteherschaft beantragte der h. Erziehungsdirektion, sie möchte den Vertrag mit der Schulbuchhandlung Antenen nicht erneuern, sondern ihr bloß anzeigen, daß das alte Lehrmittel noch auf zwei Jahre hinaus neben dem neuen gestattet sei.

Zur Würdigung

der in letzter Nummer mitgetheilten „Begründung" der Angriffe gegen das „Schulblatt" von Seite des Hrn. Schulinspektor Wyß haben wir bloß Folgendes zu bemerken:

1. Unwahrheit und Inspektorat. Hr. Wyß taxirt sämmtliche über das Inspektorat erschienenen Aussetzungen als „Unwahrheit" und deren Motive als „Rachsucht" und „Eigennutz." Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des bestehenden Inspektorats gehen allerdings noch auseinander. Es gibt noch Solche, welche die gegenwärtige Schulaufsicht bewundern und jede abweichende Meinungsäußerung als Unwahrheit, ja als Majestätsbeleidigung betrachten. Dagegen glauben Andere, nicht bloß das Recht, sondern angesichts der mangelhaften Erfolge unsrer Volksschule und angesichts des Widerspruchs zwischen den regelmäßig in amtlichen Berichten konstatirten „Fortschritten" und der Ernüchterung durch die Rekrutenprüfungen auch die Pflicht zu haben, die Ursachen dieser Mängel ohne Rückhalt aufzudecken und auf deren Beseitigung zu dringen, finden sich dieselben wo es sein mag; die Interessen der Schule und des Volkes und die Ehre des Kantons verlangen, daß persönliche Rücksichten das sachliche Urtheil nicht mehr trüben. Diese Ansicht theilt auch das „Schulblatt." Daß wir mit einer solchen Haltung gewissen Orts gewaltig in den Ast sagen würden, das sahen wir längst voraus; dabei tröstete uns jedoch die Ueberzeugung, daß unsere Bestrebungen im Interessen der Schule schließlich doch mit Erfolg gekrönt sein müßten. Und mit Vergnügen notiren wir hier die jüngsten Erlasse der obersten Erziehungsbehörde als ein Symptom, daß man auch an höchster Stelle die unbedingte Zulänglichkeit und ausreichende Leistungsfähigkeit des bestehenden Inspektorats ernstlich anzuzweifeln beginnt und auch auf solche Stimmen achtet, welche für Hrn. Wyß freilich bloß aus „Rachsucht" und „Eigennutz" heraustönen. Die jährlichen Austrittsprüfungen, zu deren Einführung sich die h. Erziehungsdirektion zum Zwecke einer bisher nicht vorhandenen genügenden Orientirung über die Leistungen der Volksschule genöthigt sieht, ist für die bisherige Schulinspektion nicht bloß ein sehr zweifelhaftes Compliment, sondern eine Ergänzung der Schulaufsicht, welche dem Inspektorat seine innerste Bedeutung nimmt, ihm geradezu den eigentlichen Lebensfaden abschneidet. Auch die im Wurfe liegende Einführung eines eigenen Turninspektorats für die Primarschulen ist eine mächtige Bresche in das allumfassende Inspektorat und ein Erfolg, zu dem sich der kantonale Turnlehrerverein, dessen bezügliche langjährige Bestrebungen erst vor einem Jahr noch so vornehm als bloße „Anläufe" gegen die Turninspektion verpönt wurden, aufrichtig gratuliren kann. Die beiden Entwürfe der h. Erziehungsdirektion, und deren sichere, wenn auch hoffentlich noch etwas modifizirte Durchführung sind Erscheinungen, die dem „Schulblatt" mehr Recht geben, als Hrn. Schulinspektor Wyß und die uns hinlänglich entschädigen und zugleich rechtfertigen gegenüber dem leeren Geschwätz von „Unwahrheit", „Rachsucht" und Eigennutz."

2. Die schwindelhafte Methode. Diese ist eine neue Erfindung von Hrn. Schulinspektor Wyß, aber nach unserem Dafürhalten weder eine glückliche, noch eine zutreffende. Der Erfinder des Schlagworts hat in der Geschwindigkeit nicht bedacht, daß er sich damit selbst eine zweifache Ruthe gebunden, eine als Verfasser eines naturkundlichen Leitfadens und eine als Inspektor. Nach Hrn. Wyß ist die Hauptursache des Mißerfolgs im bernischen Schulwesen das Streben nach Vielwisserei im Realunterricht und daherige Vernachlässigung von Lesen und Schreiben; diese falsche, schwindelhafte Methode ist an Allem schuld, und wer das Inspektorat und den Unterrichtsplan verantwortlich macht, urtheilt oberflächlich und leidet daher (!) am „Unfehlbarkeitsdünkel". Wer diese schwindelhafte Methode etablirt hat, wird nicht gesagt; da jedoch weder Inspektorat noch Unterrichtsplan daran schuld sind, so sind es ohne Zweifel die Lehrer, die solchen Schwindel von sich aus treiben. Der Lehrer ein Schwindler! Oder ist es das Seminar, das die Lehrer zu solchem Schwindel erzieht? In diesem Fall hätte sich Hr. Wyß eine dritte Ruthe gebunden als ehemaliger Seminarlehrer! Nach unserer Ansicht trifft aber die Ausflucht des Hrn. Wyß eben nicht zu. Die wesentlichen Ursachen an den Ueberraschungen durch die Rekrutenprüfungen liegen einmal in den zu hohen Forderungen des allgemein verurtheilten Unterrichtsplans und dann in der mangelhaften Schulinspektion, die uns vom wahren Stand unseres Schulwesens kein getreues Bild zu geben vermochte. Gerade der namentlich in den Realien überspannte Unterrichtsplan und die von Herren Inspektoren herausgegebenen Leitfaden für Geschichte und Naturkunde mochten manchen Lehrer verleiten, auf Kosten der Gründlichkeit einem zu hohen Ziele nachzujagen. Gerade die Schulinspektion hätte aber auch die Pflicht gehabt, auf diese Uebelstände mit allem Nachdruck aufmerksam zu machen, aber nicht erst jetzt, nachdem es sogar einem ganz gewöhnlichen Menschenkinde einleuchtet, daß der „stetige Fortschritt" der amtlichen Berichte eine bloße Imagination sei. Wenn deßhalb das „Schulblatt" den Unterrichtsplan und das Inspektorat für die fatalen Ueberraschungen verantwortlich macht, so ist es da nach unserem Dafürhalten auf der richtigen Spur. — Angenommen nun auch, die schwindelhafte Methode des Hr. Wyß bestehe, wer hätte dieselbe zuerst wissen und tadeln sollen, das Inspektorat oder das „Schulblatt"? — Die Lehrerschaft aber wird sich bedanken, daß man nun, um Unterrichtsplan und Inspektorat rein zu waschen, die Hauptschuld ihr und ihrer „schwindelhaften Methode" aufbürdet, nachdem sie so lange unter der schweren Last des Unterrichtsplanes gesenfzt hat!

3. Polemik und amtliche Erlasse. Was die letztern anlangt, so glaubten wir den Lesern des Schulblattes einen Dienst zu leisten, wenn wir solche Erlasse publizirten, da sie in der Regel nur spärlich vertheilt werden und deßhalb nicht allgemein zur Kenntniß gelangen. Würden jedoch gegen die Aufnahme amtlicher Aktenstücke wirklich Klagen geführt, wie Herr Wyß sagt, so bitten wir, solche Klagen und Wünsche gefälligst direkt an die Redaktion oder an das Redaktionskomite zu richten, da das Schulblatt solche Aeußerungen, welche uns durch das trübe Medium des Hrn. Schulinspektor Wyß zukommen, nicht beachten kann. — Was die polemischen Artikel betrifft, so scheint Hr. Wyß da sonderbare Ansichten zu haben, wenn er dahin u. A. auch rechnet unsere in Nr. 2 enthaltene Motivirung der Nichtaufnahme dreier Einsendungen, die auf die Wiederwahl des Hrn. Frünig in Bern bezüglichen Artikel in Nr. 15, 16, 19 und 21, den Aufsatz über das „Obligatorium der Lehrmittel" in Nr. 17 und 18, die Artikel „Prüfungen" und „Zur Klassifikation der Lehrer" in Nr. 31, die Arbeit „Der große Kanton Bern und seine kleine Schule" in Nr. 32 und 33. Das Alles ist nach dem großen Urtheil des Hrn. Schulinspektor Wyß „leidenschaftliche Polemik!" Nach seiner Ansicht gehört in eine Zeitung nichts derartiges, was die innersten Interessen der Schule und des Lehrerstandes berührt und müßte es an spezifisch pädagogischer Belehrung genügen, also z. B. an Artikeln über Wahrhaftigkeit, über den Werth der Rechtschreibung über das Glück eines gehorsamen Schullehrers, über die Wichtigkeit eines Hrn. Schulinspektors, über die vortrefflichen Lehrmittel des Hrn. Wyß ꝛc. ꝛc. Aber vom Obligatorium der Lehrmittel reden, vom amtlichen Inspektorenbericht mit seinem nichtssagenden und doch so gehässigen Inhalt, für einen ungerecht verfolgten Lehrer einstehen, das gehört nach unserem Moralprediger zur gehässigen Polemik und wird von ihm verabscheut. Dagegen ist nach seiner Meinung durchaus erlaubt, in einem geheimen Cirkular Lügen und verläumderische Angriffe zu verbreiten aus — Wahrhaftigkeit und Humanität! Das ist richtig kein schamloses Geschimpfe, kein oberflächliches Urtheilen, wenn Herr Wyß in der Lehrerzeitung in einem einzigen Artikel ebenso viele Unwahrheiten und Gehässigkeiten verbreitet, als Absätze sind; das ist kein Mißbrauch der „Schweiz. Lehrerzeitung", wenn sich dieselbe der konservativ-pietistischen Richtung der stadtbernischen Lehrerschaft in die Arme wirft und gegen die liberalen Bestrebungen in der Stadt Bern auftritt, wenn die Lehrerzeitung bei jeder Gelegenheit bernische Lehrer vor ihren Miteidgenossen zu blamiren sich bestrebt, ohne auch nur von einer Berichtigung Notiz zu nehmen, sie werde ihr denn förmlich abgetrotzt. Wahrhaftig, wir können Hrn. Schulinspektor Wyß in redaktioneller Beziehung nicht als unsern Richter anerkennen da ihm hiezu selbst die elementarsten Begriffe von Anstand und Billigkeit abgehen.

Die Red. des B. Schlbl.

Zurückweisung.

Auf den neuen Hagel von Wuthausbrüchen im „Berner Schulblatt" antworte ich nur Folgendes:

1. Das Aktenstück des Aristides II. kam mir schon am 25. August zu; mein Cirkular hingegen datirt vom 21. Sept. Die irrthümliche Angabe des 1. Aktenstückes ist in das Zweite übergegangen. Daher die Uebereinstimmung, die nun Herr Dürrenmatt geschickt benutzt, eine „Lüge" damit zu beweisen.

2. Den Irrthum des Aristides II. konnte ich nicht mehr in Nr. 40 der „Lehrerzeitung" berichtigen, weil ich das Manuskript schon 2 Tage vor dem Erhalten der Berichtigung Dürrenmatt's versendet habe; er ist aber in Nr. 41 berichtigt. Alles Uebrige verdient keine Erwiderung.

Burgdorf, 13. Okt. 1877.

Wyß.

Anm. d. Red. Mit diesen absolut nichtssagenden und konfusen Schlußsätzen des Hrn. Wyß schließen wir die Polemik.

Letztes Wort an die Schweiz. Lehrerzeitung.

Der Berner Korresp. „Fersehalter" ist nicht im Stande, seine gegen das Schulblatt erhobenen Anschuldigungen der Unanständigkeit und Unloyalität zu beweisen; trotzdem hält er seine Anklage aufrecht und glaubt mit einigen Faseleien seinen ungerechten Ausfall decken zu können.

Aristides II. hat in seinen traurigen Trostgründen drei direkte Lügen aufgetischt, die das Schulblatt berichtigt hat. Aristides der Ungerechte nimmt von diesen Berichtigungen nicht die mindeste Notiz, fährt aber mit seinen perfiden Wühlereien gegen das Schulblatt fort.

Der Redaktor der Lehrerzeitung, Hr. Schulinspektor Wyß, ist im Bunde dieser beiden Klopffechter der würdige Dritte; den beiden andern Redaktoren Götzinger und Meyer fehlt es entweder am guten Willen oder am nöthigen Einfluß, um einem Skandal, wie ihn die Schweiz. Lehrerzeitung seit Langem gegen bernische Lehrer und das Berner Schulblatt in Scene setzt, Einhalt zu gebieten und das Wahrheits- und Billigkeitsgefühl in der Leitung des Blattes wieder zur Geltung zu bringen.

Aus diesen Gründen brechen wir mit der Schweiz. Lehrerzeitung als einem unloyalen und undisziplinirten Gegner ab und werden seine fernern Ausfälle keiner Beobachtung mehr würdigen.

Die Redaktion des Berner Schulblattes.

Im Verlage von **Orell Füßli & Cie. in Zürich** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Systematische französische Sprechübungen

für die

mittlere Stufe des französischen Sprachunterrichts

in deutschen Schulen

von

Karl Keller,

Professor am Gymnasium in Zürich.

Zweite Auflage.

8° gebunden. Preis Fr. 1. 50.

Für die Zweckmäßigkeit und Gediegenheit des vorstehenden Büchleins spricht wohl am besten der Umstand, daß die starke erste Auflage schon nach Jahresfrist vergriffen war; es hat sich nicht nur in schweizerischen, sondern auch in deutschen Schulen rasch eingebürgert. Die neue Ausgabe wurde im Umfange etwas reduzirt und dadurch der obige gewiß billige Preis ermöglicht. — Den Herren Lehrern sei das vorzügliche Uebungsbuch hiemit angelegentlich empfohlen. (O F 105 V.)

Die Buch- und Papierhandlung E. Stämpfli

in Thun.

empfiehlt sich namentlich den HH. Lehrern des obern Kantonstheils zur Lieferung von Schulmaterial, sowie der obligatorischen Lehrmittel. Auf die Fabrikation von **Schulheften** wird ganz besondere Sorgfalt verwendet und in Bezug auf **Schreib-** und Zeichnungsmaterial nur bewährtes Fabrikat auf Lager gehalten.

Schriftliche Aufträge, sowie solche durch Boten werden gewissenhaft ausgeführt.

Schreibmaterialien-Handlung

von U. Niederhauser Buchbinder in Lyß.

Empfehle den Herren Lehrern mein Lager in Schulheften. Gutes Papier und courrente schöne Liniatur.

U. Niederhauser.

Für Lehrer und Chordirigenten.

Weihnachtsgesänge für gemischten Chor.

Gegen baar:

Einzeln	. . . . .	25 Cts.
20 Exemplare	. . . . .	Fr. 3.
30 „	. . . . .	„ 4.
50 „	. . . . .	„ 6.
100 „	. . . . .	„ 10. 50.

J. Kißling-Läderach.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	4. Kreis.			
Tännlenen, Wahlern	III. Klasse	55	650	25. Okt.
	6. Kreis.			
Rohrbach	untere Mittelschule	70	600	26. „

Sekundarschulen.

Wimmis. Infolge Demission eine Lehrstelle. Unterrichtsfächer: Religion, Französisch, Naturkunde, Geographie, Zeichnen und Schreiben. Besoldung Fr. 1,800. Anmeldung bis 27. Okt.

Anmerk. Die III. Klasse in Tännlenen ist für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.